

## KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Anzahl der Anträge auf sonderpädagogischen Förderbedarf  
und

## ANTWORT

der Landesregierung

### Vorbemerkung

Die Feststellung des grundsätzlich temporären sonderpädagogischen Förderbedarfs ist eine Einzelfallentscheidung, die auf Grundlage der fachlichen Wertung und Gewichtung der diagnostischen Daten getroffen wird.

1. Welche Anzahl von Anträgen auf sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, emotional-soziale Entwicklung sowie Sprache wurden seit dem Schuljahr 2014/2015 bis 2017/2018 gestellt (bitte getrennt nach Schuljahren und Förderbedarfen angeben)?

Schuljahr	Anzahl von Anträgen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs		
	Lernen	emotionale und soziale Entwicklung	Sprache
2014/2015	1.253	1.144	458
2015/2016	1.258	919	371
2016/2017	1.167	1.018	372
2017/2018	1.273	1.070	317

2. Welcher der in Frage 1 gestellten Anträge wurde bewilligt (bitte getrennt nach Schuljahren und Förderbedarfen angeben)?

<b>Schuljahr</b>	<b>Anzahl bewilligter Anträge (mit Bezug zu Frage 1) - sonderpädagogischer Förderbedarf</b>		
	<b>Lernen</b>	<b>emotionale und soziale Entwicklung</b>	<b>Sprache</b>
<b>2014/2015</b>	814	749	233
<b>2015/2016</b>	747	567	228
<b>2016/2017</b>	674	689	233
<b>2017/2018</b>	751	560	169

3. Welches sind die fünf häufigsten Gründe für eine Ablehnung der Anträge?

Eine statistische Auswertung der oben genannten Gründe erfolgt nicht.

Eine Ablehnung vorliegender Anträge erfolgt, sofern die im Handbuch „Standards der Diagnostik“ ausgewiesenen Kriterien oder die in der entsprechenden Checkliste angeführten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.